



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Anschluss der Gesundheitshandwerke an die Telematikinfrastruktur

Stand vom 18.03.2025 11:54:13 bis 20.03.2025 11:57:33

**Angegeben von:**

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 18.03.2025

**Beschreibung:**

Die Hilfsmittelleistungserbringer sind gesetzlich verpflichtet, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke setzt sich für einen fairen Wettbewerb zwischen allen Leistungserbringern ein. Zudem darf bei der technischen Umsetzung der elektronischen Verordnung keine Steuerung durch die Krankenkassen vorgenommen werden. Hier müssen die Schnittstellen offen und gematikkonform ausgerichtet werden. Außerdem fordern die Gesundheitshandwerke Lese- und Schreibrechte für die ePA, um so die Versorgung der Patienten zu verbessern.

---

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

---

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170060](#) (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 05.06.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]